

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in	Sylvia Hübler
	Telefon (0202)	563 5187
	Fax (0202)	563 4742
	E-Mail	sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0909/24 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.09.2024	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.09.2024	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
16.09.2024	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Jahresabschluss 2023 der Stadtparkasse Wuppertal		

Grund der Vorlage

Verwendung des Jahresüberschusses des Geschäftsjahres 2023 der Stadtparkasse Wuppertal gem. § 15 Abs. 2 e SpkG NW i.V.m. §§ 24 Abs. 4 und 25 SpkG NW

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wuppertal beschließt wie folgt:

1. Von dem erzielten Jahresüberschuss der Stadtparkasse Wuppertal in Höhe von 14.415.025,42 € werden 3.564.003,57 € (brutto) an den Träger ausgeschüttet.
2. Der verbleibende Betrag in Höhe von 10.851.021,85 € wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zugeführt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte

Begründung

Gem. § 15 Abs. 2 d SpkG NW stellt der Verwaltungsrat den Jahresabschluss fest und billigt den Lagebericht. Der Verwaltungsrat beschließt ferner gemäß § 15 Abs. 2 e SpkG NW den Vorschlag über die Verwendung des Jahresüberschusses an die Vertretung des Trägers.

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichts legt der Verwaltungsrat gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht der Vertretung des Trägers vor, der auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 25 SpkG NW beschließt.

Gemäß § 25 Abs. 1 SpkG NW ist in dem Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses nach § 24 Abs. 4 Satz 2 SpkG NW die Verwendung des Jahresüberschusses im Einzelnen darzulegen.

Die Bilanz schließt am 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme in Höhe von ab.	8.037.409.800,45 €
---	--------------------

Der Jahresüberschuss beträgt	14.415.025,42 €
------------------------------	-----------------

Auf Grundlage der Beschlussempfehlungen des Bilanzprüfungsausschusses vom 14.06.2024 hat der Verwaltungsrat der Stadtparkasse Wuppertal in seiner Sitzung am 14.06.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Verwaltungsrat stellt gemäß § 15 Abs. 2 d SpkG NW den Jahresabschluss 2023 der Stadtparkasse Wuppertal fest und billigt den Lagebericht.

2. Der Verwaltungsrat legt gemäß § 24 Abs. 4 SpkG NW den Jahresabschluss 2023 der Stadtparkasse Wuppertal mit dem Bestätigungsvermerk des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes sowie den Lagebericht dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers zur Beschlussfassung gemäß § 8 Abs. 2 f SpkG NW über die Entlastung der Organe der Stadtparkasse Wuppertal vor.

3. Der Verwaltungsrat schlägt dem Rat der Stadt Wuppertal als Vertretung des Trägers vor, von dem Jahresüberschuss in Höhe von 14.415.025,42 € einen Bruttobetrag von 3.564.003,57 € - nach Abzug von Steuern verbleibt eine Nettozahlung von 3.000.000,00 € - an den Träger auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 10.851.021,85 € der Sicherheitsrücklage der Stadtparkasse Wuppertal zuzuführen.“

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Rechnerischer Abschluss

Anlagen

Anlage 1: Jahresabschluss zum 31.12.2023

Anlage 2: Geschäftsbericht 2023 inkl. Lagebericht und Bestätigungsvermerk